

|                       |
|-----------------------|
| <b>Erläuterungen:</b> |
|-----------------------|

Gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird über jede Sitzung eines Ausschusses eine Niederschrift gefertigt, die vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Gem. § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 07.12.2009

Im Auftrag

gez. Ganseuer